

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Stephan Jersch, Norbert Hackbusch,  
Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Martin Dolzer, Zaklin Nastic,  
Cansu Özdemir, Christiane Schneider und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)  
vom 04.08.17**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Tarifentwicklung im HVV**

*Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) will auch für das Jahr 2018 eine Fahrpreiserhöhung beantragen. Der HVV hat erklärt, dass die Anhebungsrate auf Basis des HVV-Tarifindex ermittelt werde. Der Index biete eine transparente Grundlage für die Tarifentwicklung. In die Berechnung sollen sowohl die Diesel-, Strom- und Personalkosten bei den Verkehrsunternehmen als auch die allgemeinen Lebenshaltungskosten einfließen.*

*Die Hamburger Verkehrsunternehmen weisen in ihren Geschäftsberichten seit vielen Jahren einen stetig steigenden Kostendeckungsgrad auf, der teilweise über 90 Prozent liegt. Die Deutsche Bahn schöpft seit Jahren den größten Teil ihrer Gewinne aus den Trassenpreisen, den Nutzungsgebühren der Bahnstationen und dem Betrieb des Nahverkehrs.*

*Für einkommensarme Haushalte steigt seit Jahren die Belastung durch höhere Mieten, Nebenkosten und Fahrtkosten, ohne dass die Einkommensentwicklung und die Erhöhungen der Transferleistungen diese Steigerungen auffangen können.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Die Freie und Hansestadt Hamburg gewährt Hilfebedürftigen einen Zuschuss für den Kauf von Zeitkarten in Form der Sozialkarte. Damit unterstützt die Stadt Hamburg gezielt anspruchsberechtigte Personen mit geringen Einkünften. Die Höhe des Zuschusses beträgt ab dem 1. Januar 2018 21,10 Euro monatlich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) wie folgt:

1. *Die HVV-Tarifanhebung wird mit den vom HVV vorgeschlagenen Indizes von allgemeinen Kostensteigerungen und zusätzlich mit der Vorgabe begründet, dass die Defizite der Verkehrsunternehmen nicht weiter steigen sollen.*
  - a. *Wie haben sich die Defizite der Hamburger Verkehrsunternehmen seit 2006 entwickelt? Bitte für jedes Verkehrsunternehmen gesondert, jährlich mit dem auszugleichenden Defizitbetrag, sowie dem Kostendeckungsbeitrag ausweisen.*

Siehe Drs. 20/9377 und 21/9864.

Defizit- und Kostendeckungsbeträge der Hamburger Verkehrsunternehmen (Angaben in Tausend Euro):

<b>AKN*)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Verlustausgleichszahlung in T€ (Anteil: FHH)</b>	3.975	3.491	4.406	3.254
<b>Kostendeckungsgrad in % (Gesamtunternehmen)</b>	62,1 %	62,7 %	54,0 %	58,8 %

\*) AKN: Personenverkehr inklusive Infrastrukturaufwendungen

<b>HADAG</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Verlustausgleichszahlung in T€</b>	8.370	8.288	7.817	8.337
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	51,5 %	52,6 %	57,1 %	55,4 %

<b>HOCHBAHN</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Verlustausgleichszahlung in T€</b>	53.500	55.439	60.217	50.901
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	90,3 %	90,0 %	89,6 %	91,6 %
<b>VHH</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
<b>Verlustausgleichszahlung in T€</b>	14.406	15.043	14.202	13.697
<b>Kostendeckungsgrad in %</b>	89,1 %	88,8 %	89,2 %	89,8 %

b. *Gibt es verkehrsunternehmensspezifische Indizes, die in die Berechnung der Tarifierhöhung einfließen?*

*Wenn ja, welche Indizes sind es?*

Siehe Drs. 20/9377.

c. *Wie begründet der Senat, dass die letzten Fahrpreiserhöhungen aus einer Steigerung der allgemeinen Lebenshaltungskosten und additiv aus einer Gesamtkostensteigerung bei den Verkehrsunternehmen errechnet werden?*

Siehe Drs. 20/9377.

Die Kostengrößen geben jeweils die durchschnittliche jährliche Entwicklung für drei Jahre wieder, beispielsweise für die Tarifierhebung zum 1. Januar 2018 die Jahre 2015, 2016 und 2017. Damit wird eine Glättung des Index erreicht und starke Schwankungen – wie zum Beispiel bei Dieselpreisen – wirken sich nicht unmittelbar auf die Fahrpreise im HVV aus.

Die Entwicklung der Einzelindizes für die Berechnung des Index für die Jahre 2015, 2016 und 2017 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Veränderungen in Prozent zum Vorjahr:

<b>Komponenten</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>Ø 2017</b>
Verbraucherpreis	+0,2%	+0,5%	+1,8%	+0,8%
Dieselposten	-10,5%	-6,7%	+11,2%	-3,0%
Stromkosten	+5,2%	-2,9%	-8,2%	-2,1%
Personalkosten	+0,9%	+2,7%	+2,0%	+1,9%

Die Kostenarten (Dieselposten, Stromkosten und Personalkosten) werden mit ihrem Anteil an den Gesamtkosten der Verkehrsunternehmen gewichtet. Im Jahr 2017 ergibt sich der HVV-Tarifindex entsprechend aus der Gewichtung von 58,8 Prozent Verbraucherpreise, 33,9 Prozent Lohnkosten, 3,3 Prozent Dieselposten und 4,0 Prozent Stromkosten.

Für das Jahr 2017 (Tarifierhebung 1. Januar 2018) liefert der geglättete HVV-Tarifindex somit eine Steigerung von 0,9 Prozent, wobei die Verbraucherpreise um 0,8 Prozent und die Lohnkosten um 1,9 Prozent gestiegen sind. Die Diesel- und Stromkosten sind dagegen um 3,0 beziehungsweise 2,1 Prozent gesunken. Multipliziert mit dem jeweiligen Anteil an den Gesamtkosten ergibt sich die Steigerung. Die Komponenten gehen gerade nicht additiv in den Index ein, sondern jeweils gewichtet.

Die Ableitung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Komponenten	Anteil an Gesamtkosten	Anstieg	Anteil x Anstieg
Verbraucherpreis	58,8%	0,8%	0,47%
Dieselskosten	3,3%	-3,0%	-0,10%
Stromkosten	4,0%	-2,1%	-0,08%
Personalkosten	33,9%	1,9%	0,64%
<b>HVV-Tarifindex</b>	<b>100,0%</b>		<b>0,9%</b>

d. Werden zusätzliche Einnahmen durch die Steigerung der Fahrgastzahlen bei der Berechnung des Tarifindexes berücksichtigt?

Wenn ja, in welcher Form und in welchem Umfang?

Siehe Drs. 20/9377.

e. Inwieweit hält der Senat die aus den derzeitigen Indizes abgeleiteten übermäßigen Tarifierhöhungen für vereinbar mit dem Bestreben, die Nutzung des ÖPNV in Hamburg zu stärken?

Siehe Drs. 20/9377.

2. Wie haben sich die Differenzen zwischen den Planzahlen und den Ist-Zahlen beim Zuschussbedarf für den ÖPNV in den Jahren 2008 – 2016 entwickelt? (Bitte analog Anlage 4 der Drs. 20/9377 aufgliedern.)

Mit Beginn des Doppelhaushalts 2015/2016 werden im Haushalt keine Planwerte für konsumtive Einzelmaßnahmen mehr veranschlagt. Entsprechend werden in der Tabelle für diese Jahre nur Ist-Werte ausgewiesen. Im Übrigen siehe Drs. 20/9377.

Zuschussbedarf in Mio. Euro		2013	2014	2015	2016
Ausbildungsverkehr	Plan	37,0	37,0		
	Ist	37,0	37,0	37,0	37,0
	Differenz	-	-	-	-
Zuschuss AKN (Personenverkehr)	Plan	4,1	4,3		
	Ist	1,9	2,8	3,6	4,4
	Differenz	-2,2	-1,5	-	-
Tarifauffüllender Zuschuss an die HVV GmbH für vergünstigte Zeitkarten*	Plan	-	-	-	-
	Ist	-	-	-	-
	Differenz	-	-	-	-
Zuschuss an die HVV GmbH	Plan	5,2	5,2		
	Ist	4,8	4,7	5,4	5,4
	Differenz	-0,4	-0,5	-	-
Zuschuss an Unternehmen der DB AG	Plan	95,1	96,5		
	Ist	89,9	93,1	95,8	95,7
	Differenz	-5,2	-3,4	-	-
Zuschuss an sonstige Schienenverkehrsunternehmen	Plan	7,8	7,9		
	Ist	7,7	13,5	11,9	11,0
	Differenz	-0,1	+5,6	-	-
Verlustausgleich HOCHBAHN	Plan	67,5	69,1		
	Ist	53,5	55,4	60,2	50,9
	Differenz	-14,0	-13,7	-	-
Verlustausgleich VHH	Plan	22,8	23,7		
	Ist	14,4	15,0	14,2	13,7
	Differenz	-8,4	-8,7	-	-
Verlustausgleich HADAG	Plan	8,8	9,2		
	Ist	8,4	8,3	7,8	8,3
	Differenz	-0,4	-0,9	-	-
Zahlungen an das Umland	Plan	1,5	1,5		
	Ist	2,0	1,6	2,2	1,3
	Differenz	+0,5	0,1	-	-
Summen	Plan	249,8	254,4	-	-
	Ist	219,6	231,4	238,1	227,7

	Differenz	-30,2	-23,0	-	-
--	-----------	-------	-------	---	---

\* Der tarifauffüllende Zuschuss für die Abgabe vergünstigter HVV-Zeitkarten im Rahmen des Familienpasses wurde im Jahr 2010 eingestellt. In den Jahren 2011 und 2012 sind noch Restzahlungen angefallen.

*Wie hat sich das Angebot des HVV in Sitzplatzkilometern, die Nutzung in Personenkilometern und die Fahrpreise in den letzten zehn Jahren entwickelt?*

*(Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben.)*

Entwicklung des HVV in „Sitzplatzkilometer“ für die Jahre 2006 bis 2016 (in Prozent zum Vorjahr):

Jahr	zum Vorjahr
2006	+1,3%
2007	-1,4%
2008	-2,4%
2009	+2,9%
2010	+2,9%
2011	-3,7%
2012	+0,5%
2013	+0,9%
2014	+0,2%
2015	+3,3%
2016	+2,2%

Quelle: HVV-Zahlenspiegel

Entwicklung der „HVV-Fahrgastzahl“ für die Jahre 2006 bis 2016 (in Prozent zum Vorjahr):

Jahr	zum Vorjahr
2006	+3,4%
2007	+2,9%
2008	+3,4%
2009	+2,8%
2010	+3,1%
2011	+3,0%
2012	+2,9%
2013	+1,6%
2014	+1,3%
2015	+1,7%
2016	+2,6%

Quelle: HVV-Zahlenspiegel, HVV-Verbundbericht

Entwicklung der Tarifierhebung im HVV:

Datum	Ø Preissteigerung (in %)
10.06.2007	3,5
01.01.2009	3,3
01.01.2010	1,8
01.01.2011	3,2
01.01.2012	2,8
01.01.2013	3,5
01.01.2014	3,2
01.01.2015	2,6
01.01.2016	1,9
01.01.2017	1,4

*Wie haben sich die Fahrpreise des HVV, die Regelsätze des SGB II und das verfügbare Haushaltseinkommen des einkommensärmsten Drittels der Hamburger Bevölkerung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

*(Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben)*

Zur Entwicklung der Fahrpreise siehe oben.

Die Entwicklung der Regelsätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (in den Jahren 2007 bis 2017)

gültig ab	Regelbedarfsstufe 1	Regelbedarfsstufe 2	Regelbedarfsstufe 3	Regelbedarfsstufe 4	Regelbedarfsstufe 5	Regelbedarfsstufe 6
01.01.2017 jährliche Steigerung	409,00 € +1,24 %	368,00 € +1,10 %	327,00 € +0,93 %	311,00 € +1,63 %	291,00 € +7,78 %	237,00 € 0,00 %
01.01.2016 jährliche Steigerung	404,00 € +1,25 %	364,00 € +1,11 %	324,00 € +1,25 %	306,00 € +1,32 %	270,00 € +1,12 %	237,00 € +1,28 %
01.01.2015 jährliche Steigerung	399,00 € +2,05 %	360,00 € +1,98 %	320,00 € +2,24 %	302,00 € +2,03 %	267,00 € +2,30 %	234,00 € +2,18 %
01.01.2014 jährliche Steigerung	391,00 € +2,36 %	353,00 € +2,32 %	313,00 € +2,29 %	296,00 € +2,42 %	261,00 € +2,35 %	229,00 € +2,23 %
01.01.2013 jährliche Steigerung	382,00 € +2,14 %	345,00 € +2,37 %	306,00 € +2,34 %	289,00 € +0,70 %	255,00 € +1,59 %	224,00 € +2,28 %
01.01.2012 jährliche Steigerung	374,00 € +2,75 %	337,00 € +2,74 %	299,00 € +2,75 %	287,00 € 0,00 %	251,00 € 0,00 %	219,00 € +1,86 %
01.01.2011 jährliche Steigerung	364,00 € +1,39 %	328,00 € +1,55 %	291,00 € +1,39 %	287,00 € 0,00 %	251,00 € 0,00 %	215,00 € 0,00 %
01.07.2009 jährliche Steigerung	359,00 € +2,28 %	323,00 € +2,22 %		287,00* € +2,14 %	251,00 € +18,96 %	215,00 € +1,90 %
01.07.2008 jährliche Steigerung	351,00 € +1,15 %	316,00 € +1,28 %			281,00* € +1,08 %	211,00** € +1,44 %
01.07.2007 jährliche Steigerung	347,00 € +0,58 %	312,00 € +0,32 %			278,00* € +0,72 %	208,00** € +0,48 %

\* Bis 31. Dezember 2010 einheitlicher Regelbedarf für alle Jugendlichen ab 14 Jahren und alle Erwachsenen, für die nicht die Regelbedarfsstufen 1 und 2 anzuwenden waren.

\*\* Bis 30. Juni 2009 einheitlicher Regelbedarf für alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 1: Alleinstehende, alleinerziehende Personen.

Ab 01. Januar 2017: Jede erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt.

Regelbedarfsstufe 2: Zusammenlebende Partner, für jeden der beiden Partner.

Regelbedarfsstufe 3: Erwachsene Personen, die keinen eigenen Haushalt führen, weil sie im Haushalt anderer Personen leben.

Ab 01. Januar 2017: Erwachsene Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind.

Regelbedarfsstufe 4: Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 5: Kinder vom Beginn des siebten bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Regelbedarfsstufe 6: Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres.

Das „einkommensärmste Drittel der Hamburger Bevölkerung“ lässt sich anhand des dem Statistikamt Nord zur Verfügung stehenden Datenmaterials nicht feststellen. Es wird daher auf Grundlage einer Sonderauswertung des Mikrozensus durch das Statistikamt Nord die generelle Entwicklung des privaten Haushaltsnettoeinkommens nach verschiedenen Einkommensklassen wie folgt dargestellt:

<b>Privathaushalte am Haupt- und Nebenwohnsitz nach monatlichem Nettoeinkommen des Haushalts in Hamburg 2006 – 2016</b>															
Jahr	Ins-gesamt	Monatliches Nettoeinkommen des Haushalts (von ... bis unter ... EUR)												Sonstige Haus-halte <sup>1)</sup>	
		unter	500	900	1300	1500	1700	2000	2600	3200	4500	5500	6000		und mehr
		500	900	1300	1500	1700	2000	2600	3200	4500	5500	6000			
<b>Anzahl der Haushalte in 1000</b>															
2016	974	17	59	113	62	66	91	145	102	133	54	18	59	54	
2015	987	17	84	125	71	67	90	146	97	131	54	15	50	40	
2014	977	17	84	124	71	69	85	142	98	125	44	13	42	63	
2013	965	24	92	131	66	64	83	143	88	119	38	13	41	65	
2012	950	20	84	121	76	64	87	138	83	114	36	10	36	81	
2011	952	22	82	127	73	69	85	131	87	102	36	12	35	92	
2010	983	20	88	139	71	75	88	137	83	109	35	10	38	90	
2009	981	26	97	135	73	69	88	137	86	101	30	9	35	95	
2008	970	24	92	142	78	69	90	134	83	91	28	10	30	100	
2007	960	25	100	143	79	70	89	130	81	86	25	8	25	99	
2006	957	23	107	160	79	73	86	128	83	83	25	7	23	80	
2005	939	32	111	152	77	71	94	132	74	79	22	6	21	69	

Quelle: Statistikamt Nord, Mikrozensus – Bevölkerung in Privathaushalten am Haupt- und Nebenwohnsitz.

1) Privathaushalte, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständig in der Landwirtschaft ist, sowie ohne Angabe (Haushaltsbezugspersonen, die selbstständige/r Landwirt/-in in der Haupttätigkeit sind, brauchen keine Angaben zur Höhe des Haushaltseinkommens zu machen).

3. *Wie haben sich die Parkgebühren seit 2008 in der Freien und Hansestadt Hamburg entwickelt?*

*(Bitte als jährliche Steigerungsrate angeben.)*

Die Entwicklung der Parkgebühren ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Parkgebühren je Stunde			
Zeitraum	Zone I	Zone II	Zone III
von 2008 – 2015	2,00 €	1,00 €	0,50 €
ab 01.01.2016	2,50 €	1,20 €	0,60 €
jährliche Steigerung	+25%	+20%	+20%
ab 01.01.2017	3,00 €	2,00 €	1,00 €
jährliche Steigerung	+20%	+66,67%	+66,67%